

## Abstimmung vom 5.10.1952

# Rekord-Nein gegen den Einbau von Luftschutzkellern in bestehende Häuser

Abgelehnt: Bundesbeschluss über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehende Häuser

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Rekord-Nein gegen den Einbau von Luftschutzkellern in bestehende Häuser. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 237–238.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

#### **VORGESCHICHTE**

Ende 1950 verabschiedet das Parlament einen Bundesbeschluss, der zum Schutz der Bevölkerung vor Luft- und Raketenangriffen im Kriegsfall Luftschutzräume bei Neubauten und Umbauten vorschreibt. In der gleichen Session beauftragen die Räte den Bundesrat mit der Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs betreffend den Einbau von Luftschutzkellern in bestehende Häuser. Schon im Mai 1951 legt der Bundesrat die entsprechende Botschaft vor. Er schreibt den Luftschutzkellern eine hohe Schutzwirkung zu. Erfahrungen aus dem Krieg zeigten, dass dank ihnen die Zahl der Todesopfer bei Bombenangriffen um den Faktor zehn vermindert würden. Deshalb bezeichnet er auch die damit verbundenen Kosten von insgesamt 500 Millionen Franken als gerechtfertigt. Aufgrund der Ergebnisse einer Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen und dem Städteverband beantragt der Bundesrat bei den Räten die Pflicht zum Einbau solcher Schutzräume in Ortschaften mit mindestens 2000 Einwohnern.

Im Parlament sorgt die Kostenverteilung für Divergenzen. Während der Ständerat als Erstrat die Vorlage billigt, setzt sich die Linke erfolgreich für weitere Abklärungen ein. Sie stört sich daran, wie stark die Hauseigentümer, die die Kosten zu 70% selbst tragen müssen, die Mieter an der Verzinsung und Amortisation beteiligen können. Nachdem der Nationalrat eine Obergrenze für die Kostenüberwälzung an die Mieter festlegt, droht der Hauseigentümerverband mit dem Referendum. Die Kammern einigen sich schliesslich zusätzlich auf eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes, wobei die Sozialdemokraten die Vorlage nicht mittragen. Die SP ergreift hierauf erfolgreich das Referendum.

### **GEGENSTAND**

Der Bundesbeschluss schreibt den Einbau von Luftschutzkellern in bestehende Häuser in Ortschaften mit mindestens 2000 Einwohnern innerhalb von 6 Jahren vor. Der Bund übernimmt 20% der Kosten, die Kantone und Gemeinden ebenfalls 20%, die Hauseigentümer 60%. Sie dürfen die Mieter an der Amortisation und an der Verzinsung beteiligen. Die Amortisationsfrist ist jedoch so festzusetzen, dass der Amortisationsund der Zinsbeitrag im Zeitpunkt der Fertigstellung des Schutzraums 4,5% Prozent des Mietzinses nicht übersteigen.

#### **ABSTIMMUNGSKAMPF**

Die Sozialdemokraten stellen sich als einzige der grösseren Parteien gegen den Bundesbeschluss. Sie werden vom Mieterverband unterstützt. Der Gewerkschaftsbund verhält sich zunächst passiv, unterstützt aber schliesslich die Kampagne der SP doch. Auch auf der Seite der Hauseigentümer macht der TA (vom 2.10.1952) Widerstand gegen die Vorlage aus. Den befürwortenden bürgerlichen Parteien stellt sich der Gewerbeverband zur Seite.

Die Befürworter bezeichnen den Einbau der Luftschutzkeller in bestehende Häuser als wirksame und tragbare Massnahme zum Schutz der Bevölkerung vor dem Krieg. Der Bundesbeschluss bringe den Schutz von

zwei Millionen Menschen in der Schweiz. Deshalb sei auch die tragbare Mehrbelastung der Bürger gerechtfertigt.

Während die Befürworter das Prinzip «Luftschutz ist Selbstschutz» verfechten, bezeichnet die SP auf der Gegenseite die Belastung der Mieter als zu hoch. Nach dem Prinzip «Luftschutz ist Landesverteidigung» verlangt sie ein stärkeres Engagement der öffentlichen Hand und gleichzeitig eine weitere Ausdehnung der Amortisationsfrist, was mit einer Minderbelastung der Mieter einhergeht. Gegnerische Hauseigentümer sehen ebenfalls Mehrbelastungen auf sich zukommen, da sie zinsungünstige Darlehen zur Finanzierung der Luftschutzkeller aufnehmen müssen, die sie nicht voll auf die Mieter überwälzen können. Die Kosten würden überdies von den Befürwortern unterschätzt. Materiell kritisieren die Gegner überdies, die Luftschutzkeller könnten in künftigen Kriegen keinen ausreichenden Schutz bieten, ausserdem führe das Kriterium einer Mindesteinwohnerzahl für die Schutzraumpflicht am eigentlichen Schutzziel vorbei.

#### **ERGEBNIS**

Der Bundesbeschluss über den Einbau von Luftschutzräumen wird bei einem Jastimmenanteil von 15,5% verworfen. Das ist der tiefste Zustimmungsgrad einer Behördenvorlage in der Geschichte der eidgenössischen Volksabstimmungen. Nur gerade im Wallis, in Obwalden und in Graubünden übertrifft der Jastimmenanteil 20%.

### QUELLEN

BBI 1951 II 209; BBI 1952 I 631. TA vom 2.10.1952. Meynaud 1969: 135-138.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.